

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die heutigen Christlichen Souverainen Von Europa, Das ist: Ein kurtzer Genealogischer und Politischer Abriß/

Johann Georg Steck Witwe und Erben

Breßlau, 1704

VD18 10326758

Die vereinigten Niederlande

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

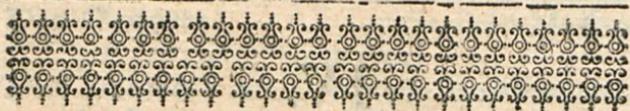
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189057



Die vereinigten Niederlande/

Welche in Ansehung des angränckenden
 Deutschlandes ziemlich niedrig liegen/ und
 dannenhero ihren Namen führen/ folgen
 billich auf Engelland/ mit dem sie unter letzteren Könige
 sonderlich genau aliiret gewesen. Die alten Bata-
 ver und Seeländer/ so viel aus denen Historien be-
 kannt ist/ stunden ehemals unter der Römer Gewalt
 nicht gleich Unterthanen/ sondern als vermittelst eines
 Fæderis inæqualis verknüpffte Bundsgenossen/ von
 welchen sie im V. Seculo, da die Francen in Gal-
 lien sich einnisteten/ loß und zu dem Fræncschẽ
 Reichẽ kamen. Als sich nach Verfließung gerau-
 mer Zeit Deutschland von Franckreich trennete/ blie-
 ben die Niederlande meistens bey dem erstern/ wor-
 bey sie sehr vertheilet/ und unter dem Nahmen von
 Herzogthümern und Graffschafften durch besondere
 Gouverneurs, die sich mit der Zeit auch der Gewalt
 über sie anmasseten/ regieret wurden. Nach der
 Hand sind XVII. Provinzen zum Theil durch Heu-
 raten/ Erbschafften und andere Contracten auf das
 Burgundische Haus verfallen/ und durch Vermäh-
 lung Maximiliani I. mit Maria, Caroli Audacis ei-
 nigen Tochter/ an Oesterreich; Zum Theil durch den
 Röm. Kaysen Carolum V. vermöge oben angeführ-
 te Wege/ oder durchs Schwerdt/ an eben selbiges
 hoch

hochlöbl. Haus gerathen. Unter diesem Käyser Carolo V. welche zu Gent in Flandern geböhren / und wegen seiner meisten Aufferziehung daselbst zu diesen Landen eine besondere Gewogenheit hatte / lebten die Niederlande in größtem Flor und ungemeiner Glückseligkeit / zu ihren alten Privilegiis, wurden viele neue Begnadigungen beysetzet / und dieser Nation Magnaten geriethen bey Hofe vor andern in hohes Ansehen. Nach diesem beglückten Zustande / zogen gar bald bekümmerte Trübsals, Wolcken auf / in dem Phillippus II. König in Spanien / nach seines Vatern Caroli V. Todt / die bisher gelinde / in eine nach Spanischer Art gewöhnliche härtere Regierung in den Niederlanden verwechselte / zu Ausrottung der ziemlich eingewurzelten Evangelischen und Reformirten Religionen das geistliche Gericht der Inquisition einzuführen trachtete / und ihre bisherige Freyheit / darinnen sie ungestöhret gelebet / auf einmahl übern Hauffen zu werffen sich bemühetete. Den so unzeitigen abgefaßten Entschluß vollführte würcklich der A. 1568. mit einer ansehnlichen Armee aus Spanien anlangende Duc de Alba, welcher nach angebohrner Grausamkeit den schärffsten Weg gieng; die damahls in größten Estim lebende Grafen von Egmond und Horn, als Anstifter der bishero vorgegangenen Unruhe des Volcks / bald beym Kopffe nahm / den entwichenen Prinzen von Oranien citirte / ihre Güter / als Verleker der Majestät / confiscirte / und denen Niederländern wegen Geld Mangels unerhörte Anlagen mit Gewalt auspressete. Durch solche bey dieser freyen Nation zuvor unbekannte

Thätlichkeiten musste nothwendig gegen Spanien eine allgemeine Verbitterung hervorbrechen / welche die gedrängten Gemüther dergestalt erhitzet / daß ein Theil der exulirenden Niederländer / die sich mit Schiffen vom Raub ernährten / und Wasser-Geusen genehet wurden / die Stadt Briel in Holland (welches einen Anfang zu mehrern Progressen / absonderlich zum Aufnehmen der See-Macht / gab.) den 1. April 1571. eroberten / den Prinzen von Oranien zu ihren Königl. Stadthalter ernenneten und durch dessen Bruder / Graf Ludwig von Nassau / des Herzogs von Alba Armee möglichsten Widerstand mit Fransösischer Beyhülffe thun ließen. Nach vielen ausgestandenen Troublen, und bey Ermanglung eines anständigern Befriedigungs-Mittels / veranlaßte V Vilhelmus, Prinz von Oranien / zu Erhaltung eigener Sicherheit / und zu Befestigung der Reformirten Religion, die Stände der Provinzien Seeland / Holland / Zeeland / Friesland und Utrecht / (zu denen nach der Zeit auch Ober- Yssel und Ordingen getreten) A. 1579. nach Utrecht zu erscheinen / und sich untereinander zu kräftiger Behauptung ihrer Freyheit und Religion zu verbinden. Diese Utrechtsche Union, die erst auf schlechten Füßen stand / ist der Grund des nunmehr herrlich blühenden Staats von Europa und der Haupt Periodus der von diesem Bunde genanten vereinigten Niederlande. Dieser kleine ziemlich wackende Anfang ist durch die tapffre Conduite des Grafen Moriz von Nassau / (nachmalen Prinzens von Oranien,) und dessen siegreiche Waffen von Jahr zu Jahren dermassen gewach-

wach

wachsen und hoch gestiegen / daß auch der mächtige König von Spanien Phillipus III. des Krieges müde / mit diesen combinirten Provinzen A. 1609. als einem freyen Volcke tractiren / und einen zwölffjährigen Stillstand der Waffen / nebst Einwilligung der ungehinderten Schifffarth nach Ost-Indien / von ihnen verlangen müssen. Unter diesem währenden Ruhestande hätte leicht eine innerliche im Staat hervorbrechende Uneinigkeit desselben schon weitgebrachte Hoheit auf einmal vernichten können. Prinz Wilhelm / und nach dessen Todte sein Sohn Prinz Moriz von Oranien, lieffen nach so vielen bey der Republic erworbenen Meriten vor sich eine Begierde zur Souverainité über diese Lande blicken; denen sich aber / absonderlich dem letztern / Johann von Olden-Barnevelt, Hugo Grotius und andere vor die Freyheit streitende hefftig widersetzten / und weil diese des neu / auffgekommenen Jacobi Arminii, Profess. Theol. in Leyden Lehr-Gründen anhiengen / und hingegen die vor den Prinz gesinneten / des dem gemeldten Arminio sich opponirenden Francisci Gomari Gegensätzen beypflichteten / ereignete sich eine höchst nachtheilige geistliche und politische Dissension unter beyden Partheyen. Doch behielt der Prinz mit den Seinigen / nach Hinrichtung des 72. jährigen Barnevelts und nach geschlossenem Dordrechtischen Synodo, worinnen des Arminii Lehre öffentlich verdammet wurde / die Oberhand: Wiewohl er vor seine Erhöhung weiter nichts / wegen von aussen einbrechender Gefahr und zu Ende gelauffenen Stillstands mit Spanien ausrichten können. In solcher Freyheit

heit sind diese vereinigte Niederlande unverrückt geblieben / und hernachmals im Münsterischen Friedens-Schluß Anno 1648. vor einen souverainen Staat / darauf Spanien nicht die geringste Präetension mehr habe / erklärt worden. Zwey Jahr nach erlangtem Frieden / kam Anno 1650. die oben angeführte bishero unter der Aschen versteckt gelegene heimliche Mißhellichkeit wieder hervor / worbey der Prinz V Vilhelmus II. von Oranien mit der Stadt Amsterdam / dessen vornehmste Glieder des Magistrats den Arminianern zugethan waren / wegen etlicher besorglichen Anmuthungen auffs heftigste zerfiel / und nach fehlgeschlagener heimlicher Entrepri- se gar zu derer gewaltsamen Belagerung / von der er aber nach Auffziehung der Schleussen gar bald hinweg getrieben worden / resolvirte. Diese übel aussehende Sache wurde zwar bald durch einen Vergleich vermittelt / hätte aber / wenn der Prinz nicht kurz darauff gestorben wäre / noch gar viel Unheil nach sich ziehen können. Worauf die vereinigten Provinzlen in einer grossen Versammlung A. 1651. sich auffs neue verbunden / und die auf dem Hause von Oranien lange Jahr ruhende Landes-Chargen eingezogen / auch erst nach 22. Jahren / als 1672. bey angehendem Französischen Kriege / durch Andringung des Volckes / weil die Zeit über die Arminianische Parthey des Prinzen Interesse auffs heftigste contrecarrirte / dem letzteren König von Engelland als damaligen Prinzen von Oranien V Vilhelmo Henrico vollkömlich und einstimmig / worüber seine härtesten Widersacher Cornelis und Jean de VVitt
eine

Die heutigen vereinigten Niederlande. 507

eine unerhörte Execution von dem wütenden Pöbel erdulden müssen/ auffgetragen worden/ welche aber nunmehr a. 1702. nach bezammerswürdigem Absterben hochgemeldten König Williams von Groß-Britannien an dem Staat wiederum zurücke gefallen sind.

Die Vereinigten Niederlande

Bestehen zwar an sich selbst in einem unansehnlichen Stück Landes/ haben aber in allen vier Theilen der Welt herrliche Städte und Dörter zugleich in ihrer Gewalt.

I. In Europa sind

I. Die 7. Provinzien/ als

1. Die Grafschaft Holland/ welche sich in Nord- und Süd-Holland vertheilet.
2. Die Grafschaft Seeland/ so aus 7. Inseln bestehet:
3. Das Herzogthum Geldern/ worzu die Betau, Velau und Grafschaft Zutphen gerechnet wird:
4. Utrecht/
5. West-Friesland/
6. Ober, Yssel,
7. Gröningen mit dem umliegenden Omland.

II. In Brabant, Herzogenbusch/ Mastrich, Bergen op Zoom, Grave, und andere Dörter.

III. In Flandern/ Sluys, Ardenburg, Issendic, Bierfiet, Sas van Gent, Axel, Hulst.

IV. In Limburg, Dalem, Falckenburg.

2. In

2. In Asien,

Sind unter andern die bekandtesten

I. Auf der Malabarischen Küsten

1. Cananor.

2. Cochin, dessen König sich unter Holländischen Schutz begeben.

II. Auf der Küsten Coromandel.

1. Die Stadt Negapatan.

2. Das Fort Geldria zu Paliacate.

III. Auf dem Chersoneso Aurea die Hauptstadt Malaca.

IV. Auf der Insel Ceilon die Hauptstadt Colombo und etliche andere Bestungen / wodurch ihnen fast das ganze Eysland zu Gebote stehen muß.

V. Auf der Insel Java, die der Ost-Indischen Compagnie gehörige Handelstadt Batavia, allwo der Holländische Gouverneur im Namen der Compagnie mit einem bey nahe Königl. Etat residiret.

VI. Der fünf kleinen Moluccischen Inseln Könige / welche Vasallen von Holland sind / und von denen ein schätzbarer profit gezogen wird.

3. In Africa.

I. Auf der Küsten von Guinea.

1. S. Georgio della Mina.

2. Das Fort Nassau.

3. Assine.

4. Cormentin.

II. Auf dem Promontorio bonæ spei, 2. Castelle.

III. Die

III. Die Insel S. Mauritii.

4. In America.

I. Tabago ein Barboventisches Eyland.

II. Curazzoa eine Sottoventische Insel.

Die Vereinigten Niederlande

Holland/ Seeland/ Gelderland/ Utrecht/ Westfries-
land/ Ober- und Nieder- und Gröningen/ sind 7. durch
die obengemeldte Utrechtsche Union A. 1579. con-
federirte und vermittelst des Münsterischen Frie-
dens Anno 1648. besessene Provinzien / welche mit
einem ewigen Bund dergestalt / daß keine über die an-
dere/ noch die Stärkere über die Schwächere zu ge-
bieten habe/ vereinbaret sind / und zusammen eine
mächtige Republic ausmachen.

Keine hohe geistliche Beneficia sind allhier anzu-
treffen/ weil la Religion dominante der Reformir-
ten Lehre/ welche von dergleichen externis nichts wis-
sen will/ zugethan ist: Doch werden die alten Stif-
tungen zu Erhaltung des vielen Armuths/ vermöge
der schönsten eingerichteten Ordnung/ als kaum in
einem Orte der Welt geschiehet / angewendet. Ausser
dieser werden fast alle Religionen geduldet/ darunter
sonderlich die Evangelischen/ Römisch-Catholischen/
Arminianer, Enthusiasten, Socinianer, Menno-
nisten, Photinianer und Juden bekant sind.

Das Weltliche Gouvernement dieser Pro-
vinzien können etlicher massen
dessen Civil- und Militar-Bedienungen
darstellen

I. Die

Die Civil-Regierung

Giebt der Herren Erb- Stadthalter Authority/ des gesamtten Staats hohe Collegia, jeglicher Provinz Judicia, und derselben Städte Einrichtungen zuerkennen.

1.

Die Erb- Stadthalter:

I. Der Erb- Stadthalter von Holland/
Seeland/ Gelderland/ Utrecht und
Ober- Yffel/

Diese Charge vaciret tezo: vor weniger Zeit besaß sie

WILHELMUS HENRICUS von Nassau/
Prinz von Oranien / und nachdem König von
Grosß-Britannien. Bey ersterer Union hat *WVil-*
helmus I, Prinz von Oranien/ die damahls be-
sessene Gewalt und Gerechtigkeiten / außer denen
die von der Souverainité inseparable sind und
welche die General-Staaten zu sich gezogen / be-
halten.

Dessen und der auf seine Nachkommen fortgebrach-
ten Dignität Pouvoir besiehet hauptsächlich darin-
nen/ daß der Stadthalter stetswehrender Präsident
vom Rath von Staat ist des Begnadigungs-Rechtes
über die Missethäter sich gebrauchet / die Erweh-
lung der Magistrats - Personen / Krafft welcher er
aus dreyen von denen Städten bey einer Vacanz in
Vorschlag gekommenen Subjectis einen zu erkiesen
be

Die heutigen vereinigten Niederlande. 511

berechtiget ist / vornimmt ; in dem Justiz - Hofe jeder Provinz , darinnen er Stadthalter ist / præsidiert / und unter seinem Namen alle Decreta ergehen läßt / auch die Execution der General - Staaten Resolutionen besördert. Über dieses kommet ihm die Erkänntniß in wichtigen Zerungen zwischen den Staaten ; die höchste Aufsicht über alle Academien im Lande / und in seinen eigenen Geschäften das freye Gesandtschafts / Recht active und passive zu. Er residirte im Haag / im Hofe der alten Grafen von Holland.

Der letztverstorbene William, König von Groß Britannien und Erb-Stadthalter von Holland hatte im Haag

I. Seinen Rath:

Welcher alle die in Politicis und Judicialibus vorkommende Sachen von denen unter Ihro Königl. Maj. gehörige Patrimonial-Städte und Ländern beurtheilte ; die dahin devolvirten Appellationes annahm / und alle Rechnungen von den Domainen übersah. Er bestund ordentlich aus

Dem Präsidenten und Requestmeister

Mr. Johan Pesters.

Vier Rärhen.

Mr. Diderik van Hoogendorp.

Mr. Johan Jacob VVierts.

Mr. VVillem van Schuylenburg.

Mr. Marinus van Vrybergen.

Dem Griffier.

Mr. Johan van Schuylenburg.

512 Die heutigen vereinigten Niederlande.

2. Auditeurs.

Nicolas van Assendelst.

Dirk de Swart.

Commis.

François Dryffhout.

2. Bey seiner Thesaurie.

Zwey Commissarissen und Rätche.

Mr. Diderik van Hoogendorp.

Mr. V Villem van Schuylenburg.

Commis.

Philip Germain.

II. Von West-Frisland und Gröningen
ist nunmehr

JOHANNES WILHELMUS FRISO, Prinz
von Nassau-Diez, Erb-Stadthalter / welchem die
Stände Anno 1696. dieses Carico bald nach des
Vatern Henrici Casimiri Tode auffgetragen.
Eben die Gewalt / die der Prinz von Oranien in
seinen fünff untergebenen Provinzien besonders
hat / genießet auch dieser Stadthalter in seinen 2.
Landschafften : und ruhet diese ansehnliche Charge
schon von seinen Groß Groß-Vater her auf dieser
Diezischen Linie. Die Residenz ist zu Leewarden
in West-Frisland.

2.

Des gesamtten Staats hohe Colle-
gia sind:

I. Die hochmögenden General-Staaten:

Diese / so ehemals nur bey zufälliger Gelegenheit /
weil

Die heutigen Vereinigten Niederlande. 513

weil stets bey 800. darzu gehörige Personen aus allen Quartiren zusammen zu bringen beschwerlich fiel/ sich versammelten / und von dem beständig in Haag subsistirenden Staats-Rath in ihrer Abwesenheit vertreten ließen / sind nunmehr eine ordentliche und allerhöchste aus denen Abgeordneten der 7. Provinzien bestehende und den ganzen Staat repräsentirende Versammlung (Vergadering) worden. Eine jede von diesen Landen mag hierzu so viel Deputirte / als ihr beliebt / absenden / weil im votiren man nicht auf die Zahl der Abgeordneten / sondern ihrer Provinzien siehet / und jene / ob derer gleich noch so ein grosser numerus wäre / nur ein Votum statt dieser ausmachen können. Hierbey hat man noch diese Freyheit / daß die Herren Deputirten dahin entweder auf wenige Jahre / oder auch auf geraume Zeit / oder so lange sie leben / können abgeordnet werden.

Weder der Stadthalter / noch der General Capitain, noch einiger hoher Militair- Bedienter hat hierinnen seinen Sitz; dahero / und weil auch die General-Staaten unter andern in ihren Nahmen Gesandten anhören und abfertigen / scheinet es / ob besitze diese Assemblée die völlige Souverainité. Allein / wie jenes nur ein Schatten davon / also beruhet diese eigentlich auf den Staaten der Provinzien / massen die Herren General Staaten keinem zur Audienz aufgeführten Gesandten positive Antwort / noch ihren Abreisenden richtige Instruction, bevor ieder Provinz Abgeordnete an ihre Committenten Bericht gethan / und darüber Ordre erwartet / geben können. Das Praesidium dieses Collegii gehet wöchentlich

R E

von

514 Die heutigen vereinigten Niederlande.

von einer Provinz zur andern; Der Präſident hat mit
ten in der Tafel ſeinen Sitz/ der Secretarius, welcher
auch ein anſehnliches Amt führet/ hingegen ganz un-
ten/ doch begiebt er ſich bey Audientien fremder Ge-
ſandten mitten an die Tafel/ um bey Ableſung über-
gebener Schrifften deſto beſſer können gehdret zu
werden/ dem Herrn Präſidenten gegen über. Die-
ſer Convent ſcheidet ſich manchmahl/ damit ſie in-
zwiſchen mit thren Committenten conferiren kön-
nen/ oder aus andern vorfallenden Urfachen auf eine
Zeitlang.

Versammlung der General-Staaten der
vereinigten Niederlande.

Von der Provinz von Gelderland.

Dirk van Els, Ober-Amtmann von Bommeter-
waart.

Johan von Eſſen, Bürgermeiſter in Zürphen.

Mr. . . . VVynbergen.

Cœnraad Ham.

Von der Provinz Holland.

Frederik van Rede van Renswoude, Herr von Lier,
S. Antony, Ferlee, des Ritter-Ordens von
Holland.

Barthoud van Slingerland.

Hendrik van Bleyſwijk.

Nicolaas VViſſen.

Adriaan Duyvens.

Anthony Heinfius, Raad Penſionaris van Hol-
land.

Von

Van der Provinz Seeland.

VVillem van Nassau, Heere van Odijk, Cortiene,
Zeist.

Johan Bekker.

Pieter van Hekke.

Van der Provinz Utrecht.

Johan van der Does, Heere van Bergestein.

Cornelis van Domburg.

. . . van VVellant.

Van der Provinz Frießland.

Frederik van Grovesteijn.

Hersfel Sminia.

VVillem van Haren.

. . . Heering.

Johan van Haarfolte, Heere van Kranenburg.

Van der Provinz Over-Yffel.

Bochard Joost van VVelvenden.

. . . Mulert van Bukenhagen.

Johan Sloot.

Arnold Lemker.

. . . Benthem.

. . . Rœlinx.

Van der Provinz Groeningen und den Om-
landen.

. . . Taminga.

VViger VVighers.

Johan de Drewes.

RE 2

. . Graf

516 Die heutigen vereinigten Niederlande.

. . . Graf von Kniphausen, Nienword.
Maurits Clant von Jonkema,
Unne Tammema von Alberda.

Greffier von dieser Versammlung/
François Fagel.

Dessen Commis,
Hendrik Fagel.

Agent,
Carel Roosenboom.

Hoffmeister vom Staat und Introduceur der
Ambassadeurs,

Johan Hessel von Dinter.

Agent von den 4. Quartieren der Meyerye Hertzo-
genbusch/

Harmen Mærkerken.

2. Der Staats-Rath.

Ist nunmehr nach ordentlicher Einrichtung der General-Staaten diesen subordiniret: wiewohl man ihnen genugsame Geschäfte zu ihrer Deliberation überlassen hat. Dieses Collegium bestehet so wohl als voriges aus denen von allen 7. Provinzen / iedoch unter einer gewissen Zahl (woben Geldern 2. / Holland 3. / Seeland 2. / Utrecht 1. / Wests-Friesland 2. / Ober-ÿffel 1. / Brönningen 2. / abfertiget /) abgeordneten Gliedern / davon jedes ein Votum hat / und viele Jahr oder Lebenslang / um der Affairen desto kundiger zu werden / allhier substituiren muß. Die Stadthalter / wenn sie zu gegen sind / haben das Votum decisivum, der General Thresorier aber / der sich auch allda einfindet / das Votum delibera-

berativum. Zwey Deputirte aus dieser Assemblée folgen dem Lager zu Kriegszeiten / und sind stets währende Ráthe des General-Capitains. Nebst andern wichtigen Commissionen hat dieser Staats-Rath über die Bestungen / Magazine und Zeughäuser / über die conquétirten Plätze / über die Miliz, deren Verpflegung im Felde und das ganze Kriegs-Wesen Aufsicht. Bey Endigung des Jahrs wird allemahl Provision von Mitteln auff's künfftige gemachet.

Staats-Ráthe.

Von der Provinz Gelderland.

Jacob Schimmelpenning van der Oye, Heere van der Cloufe, Lange &c.

. . . Rommerwyck.

Von der Provinz Holland.

Tranfilvanus Adolph van Voorst, Heere van Jaarsveld.

Cornelis de Lange.

Johan Kien.

Von der Provinz Seeland.

Cornelis van Nassau, Heere van Cortiene.

Adrian van Borselen van den Hooge, Heere van Geldermalsen.

Von der Provinz Utrecht.

Frederik Adrian van Reede, Freyherr van Renswoude en Emikhuyfen.

Von der Provinz Friesland.

Reynier Andringa.
Assuerus van Glinstra.

Von der Provinz Over-Yffel.

Jacob van Cœverden, Heere van Stovelaar.

Von der Provinz Grœningen und den Om-
landen.

Villem van Burk.
Villem Hurnikken, Heere van Dixterhuys.

Theſaurier von der Generalitet,

Mr. Jacob Hop. ern. 1699.

Empfanger von der Generalitet,

Cornelis de Jonge von Ellemét, Heere van
Ellemète.

Secretaris von dem Staats-Rath

Simon van Slingeland.

2. *Eſcals von dem Rath.*

Pieter Schaap.

Cornelis la Porte.

3. Die gemeine Rechen-Kammer.

Ist zu Erleichterung dem vorigen Collegio adjun-
giret / welches der General-Schatzmeister nebst dem
General-Einnehmer und etlichen committirten von
den 7. Provinzien dirigiret. Die General-Staa-
ten entschleffen sich über dem von Rath von Staat ge-
gemachten Project der Jahrs-Unkosten / darauf der
Staats-Rath die Anstalten / welche so wohl von den
Abgeordneten der Provinzien als dem General-
Schatz

Die heutigen vereinigten Niederlande. 519

Schatzmeister unterschrieben werden müssen/ ausfertigt und in der Rechen-Kammer registriren läßet. Der Modus collectandi wird ieder Landschafft anheim gestellt: doch wenn 100000. fl. sollen zusammen gebracht werden/ nimmt man unter den Provinzien folgende Proportion in acht:

	fl.	stüb.	pf.
Gelderland zahlt . . .	5612.	5.	3.
Holland ——— . . .	58309.	1.	10.
Seeland ——— . . .	9173.	14.	2.
Utrecht ——— . . .	5830.	17.	11.
West-Friesland ——— . . .	11661.	15.	10.
Ober-ÿssel ——— . . .	3571.	8.	4.
Gröningen ——— . . .	5830.	17.	11.

Committirte zu der Generalitets-Rechen-Kammer.

Von der Provinz Gelderland.

F. H. Baron van Ghent.

Godard van Rhede, Heere van Harrevelt.

Von der Provinz Holland.

Jacob van Vredenburg Adrichem.

Johan Teding van Berkhout, Heere van Sliedregt.

Von der Provinz Seeland.

François Leydegger.

Willem Perponcher, Heere van's Heerenkindern.

Von der Provinz Utrecht.

Johan Carel Smiffaart.

Godard van Rossem tot Vuylcop.

St 4

Von

Von der Provinz Friesland.

- . . . Cæhoorn.
- . . . von Kempenaar.

Von der Provinz Over-Yffel.

Ottho Adolph van Bellinkharen.
Gerrit David Dandels, Bürgermeister von Cam-
pen.

Von der Provinz Græningen und den Om-
landen.

Scato Ludolph Gockingo.

Die Secretarien von der Generalitet Rechen-Kam-
mer/

Johan de Veer, Heere in Calanfoog.
Johan Henricus Coccejus.

Der Commis,

Frederik Cunes.

4. Der hohe Admiralitäts-Rath.

Bestehet aus fünff andern Collegiis, als dem zu
Amsterdam / Rotterdam / Middelburg / Horn oder
Enckhuysen und Harlingen in West-Friesland /
welcher die vollkommene Verwaltung der See-Sa-
chen unter dem Präsidio des General-Admirals,
oder in dessen Abwesenheit / des Lieutenant-Ad-
mirals in seiner Direction hat. Wenn die Gene-
ral-Staaten eine benennete Flotte in die See gehen
zu lassen entschlossen / wird dieses Ortes / was vor
Schiffe und von welchem Rang man ausrüsten wol-
le/

le / wie sie wohl armiret / und mit erfahrenen Bootts-
Knechten bemannet werden mögen / resolviret: wor-
bey die fünff Admiralitäts-Collegien à Proportion
ihre quoram, als Amsterdam das dritte Theil der
ganzen bestimmten Flotte / und die übrigen 4. Col-
legia jegliches das sechste Theil beytragen. Allhier
wird über alle See-Verbrechen ohne einige Appella-
tion erkennet / die See-Räuber werden durch dessen
Autorität verurtheilet / und alle Unterschleiffe bey Zöl-
len / die zu der Admiralität Nutzen geschlagen sind /
und ein unglaubliches ausmachen / untersucht und
bestraffet.

5. Der Generalitet - Münz - Cammer im
Haag.

Dieses Collegium sorget / daß die Münze bey gu-
tem Schrot und Korn erhalten werde / und bestehet
aus

3. General-Münzmeistern und Rätchen:

Johan van Nispen.

Barthout van Slingeland.

Adriaan Pieterfon.

Dem General VVaradein:

Marcellis Bruynestein.

Dem Secretaris, Anthoni van der Linden.

6. Das Lehns - Hof - Gerichte oder der
Rath von Braband und Lande über der
Maase in Haag.

Ist wegen Administration der Justiz der außers-
halb den 7. Provinzen gelegenen Conquëten vor

522 Die heutigen vereinigten Niederlande.

Brabant auffgerichtet/ aus deren Stätten und Plätzen alle Appellationes dahin ergehen müssen.

Der *presidirende Rath* und *Stadthalter* von dem *Lehns- Hof- Berichte/*

Salomon Dierquens.

Assessores: Maurits de Leu V Vilhelm.

Marinus van Vrybergen.

Quirin van Strijen.

Cornelis Gerrit Fagel.

Gaspar van Kinschot.

V Villem van Perzyn.

Johan André van der Meulen, Heere van Niekoop.

Johan Troyen.

Gowert van Slingerland.

Griffier von gemeldtem *Rath/* Bonifacius van der Haar.

Fiscal, Dirk Vleugels.

Procureur General, Pieter van der Does.

7. Der hohe Kriegs-Rath der vereinigten Niederlande

Judiciret im Haag von allen Sachen der Miliz und der Kriegs-Bediente: wird ordentlich durch einen *Präsidenten/ Fiscal* und *Griffier* verwaltet / zu wovellen werden unterschiedene im Haag sich befindliche hohe *Officirer* von dem *Präsidenten* als *Assessores* in den *Rath* gezogen.

President, Cœnraad van Unkle. *Oberster* der *Garde* des *Erb- Stadthalters* von *West- Friesland* und *Brigadier* von der *Infanterie.*

Fiscal

Fiscal, Govert Bidloo.

Griffier, Thomas Duval.

8. Das Hof-Gerichte oder der Rath von Flandern zu Middelburg.

Ist aus gleichem Absehen / wie obiges *judicium* angeordnet / damit die Flandrischen unter Holland gehörigen Orter ihre *Appellationes* dahin abschicken können.

3.

Jeglicher *Provinciae* *Judicia*.

I. In Holland

sind

I. Die Staaten von Holland.

Dieses sind Abgeordnete der Edlen und Städte der Provinz Holland / die insgesamt 19. Stimmen zusammen bringen / und ihre Versammlungen in Haag im Hof oder Palais halten. Die gesammte Ritterschafft hat nur eine / doch erste / Stimme; Zu denen wurden die 6. anfangs so genannten votirenden Städte Dordrecht / Harlem, Delft, Leiden / Amsterdam / Goude, gerechnet; bis wientge Zeit darauf der Prinz Wilhelm von Oranien zu Schwächung der mächtigern Stände den Städten Rotterdam / Gorcum, Schiedam, Schönhofen / Briel / Almar, Horn / Enckhuysen, Edam, Mönnikedam; Medenblick und Purmerent, Vota zuschankete. Die Abgeordneten von den Städten sind gemeiniglich die Bürgermeister und Pensionarii jeden Magistrats,
wie

wiewohl ihnen auch andere oder mehrere zu deputiren erlaubet ist. Die Staaten von Holland kommen in Hornung / Junio, September und November im Haag zusammen / die ersten drey mal hauptsächlich zu Vergebung der erledigten Aemter / oder wegen Erneuerung und Richtigkeit der verpachteten Staats-Gefälle / im November aber wegen Regulirung der Depensen zu Unterhaltung der Militair- und Staats-Bedienten folgenden Jahrs.

Diese Versammlung bestehet aus 19.
Corporibus:

Das erste aus der Ritterschafft / davon würckliche Membra sind:

Jacob van Wassenaar, Heere van VVassenaar, Opdam, Hensbroeck, Spierdijk, Zuytvwijk, General der Cavalerie.

Frederik Baron van Reede van Rensvoude, Heere van de Liere, S. Antony, Ferlee.

VVillem Bentink, Grave van Portland, Heere van Roon, Pendrecht, General Leutenant van de Cavalerie, Drossard der Baronie Breda.

Jacob van VVassenaer, Heere van Duyvenvorden, Voorshoten, Veur, Baillu und Dijkgraaf van Rijnland.

Transilvanus Adolph van Voorst, Heere zu Jaarsvelt, Drossard der Stadt Gornichem und Lande von Arkel.

Arnout Joost van Pallant, Graaf van Albemarle. VVigbolt van der Does, Heere van Nortvijk.

Albert van der Boetzelaar, Baron van Asperen.

Heere

- Heere van Catvijk.
- van Waffenaar, Heere van Ruyven
en Sterrenburg.

Die übrigen 18. Corpora machen die Deputirte von
so viel Städten/welche fast jährlich ändern aus.

Zwey Ordinair - Minister sind allemahl bey diesem
Collegio:

Antony Heynſius, Raad - Penſionarius van Hol-
land.

Simon van Beaumont, Secretaris van den Staa-
ten von Holland.

Fällt auffer diesen Versammlungen etwas wichtiges
vor/so pflegen

Die Gecommitteerde Raden,

Die stets im Haage verbleiben und aus einem von
den Edlen/ als Präsidenten und 9. von den übrigen
Städten bestehen / in solchen Angelegenheiten mit
dem Herrn Stadthalter zu conferiren.

President der Gecommitteerde Raden, Jacob van Waf-
fenaar, Heere van Duyvenvorden, Voorscho-
ten, Veur.

Wegen der Stadt *Dordrecht*, Cornelis de Ro-
vere, Heere van VVestbarendregt.

Wegen *Harlem*, Cornelis Coltermann.

Wegen *Delft*, Adriaan van der Hoef.

Wegen *Leyden*, Cœnraad Ruysch.

Wegen *Amsterdam*, Hieronimo de Haze Georgio.

Wegen *Gouda*, Johan van der Does.

Wegen *Rotterdam*, Jan van Beyer.

Wes

526 Die heutigen vereinigten Niederlande.

Wegen Gornichem,

Wegen Briel, Adrian van Allemonde.

Secretaris dieser Versammlung/Simon van Beaumont.

General-Empfänger von Holland und West-Friesland/ Cornelis van Harssen van Hoogerheyde, Heere van Hoogerheyde.

Commis, Willem van Nek.

2. Der Hohe Hof von Justitien von Holland und Seeland.

Dieses Appellations-Gericht ist Anno 1582. anstatt des Parlaments oder der Justiz-Kammer zu Mecheln stabiliret worden: Die Privat-Personen haben vorm Stadt-Magistrat die erste Instanz, denn appelliren sie an den Justiz-Hof/ und von dar an dieses höchste Gerichte: Hingegen die Staaten haben ihre erste Instanz am Justiz-Hof/ und davon schreihen sie zu diesem Appellations-Gerichte.

President, Hubert Roosenboom, Heere van's Grevelsrecht.

Van Holland, Rœland van Kindschot, Heere van Kindschot † 25. Febr. 1701. im 76. Jahr.

Cornelis Hop.

Vincent van Bronchhorst.

VWillem van den Brœck, Heere van Vryhoeven.

Simon Admiraal.

Feltrum de Vries.

Van Seeland, Cornelis Pieterfon.

An-

Antony d' Hubert, Heere van Creuningen,
Rutger Verbrugge.

Griffier, Johan van der Haar.

Substituirt Griffier, Pieter van der Velde.

Rentmeister/ Johan van Bymont.

Pfenningmeister/ Adrian Dufor.

3. Der Hoff von Holland und Seeland.

Weil diese zwey Provinzienten vor alten Zeiten her einen Gouverneur gehabt/ ist auch der Hof der Justiz von dar an vereinigt geblieben. Er beruhet auf dem Stadthalter/ einen Presidenten/ 8. Holländisch und 3. Seeländischen Rathsherrn: die alle biß auf zwey/ so die Noblesse denominiret/ von dem Stadthalter erwählet werden: welcher zugleich/ wenn es ihm beliebig/ präsidiret. In Criminalibus bleibet hier der höchste Ausspruch: In Civil-Sachen aber/ so mehr als die ausgesetzte gewisse Summa beträgt/ hat die Appellation statt.

Stadthalter/ Vacat.

President, Frederik Sluyske, ern. 1697.

Wegen Holland/ Mattheus Gool.

Benjamin Fagel, Heere van ter VVeer.

Johann Munter.

Jacob Vallengis.

Antony Slicher.

Frederik Roosenboom.

Von der Ritterschafft von Holland

Charles Philip van Dorp.

Adrian Pieter Hiniofa.

Von Seeland

Fran-

528 Die heutigen vereinigten Niederlande.

François Ketelaar.

Paulus Andreas van der Meulen.

Imau Cau.

Procureurs General oder *Fiscals* :

Andreas Hofland.

Matheus de Hertzoge.

Griffier, Vacat.

Substitut. Griffier, Simon Roosenboom.

Secretarii van Holland :

Daniel Pompeus van Assendelft

Everard de Neyn.

Frederik Spanheym.

Johan Raven.

Van Seeland : Mynard van Buiren.

David Tilenus.

Rechtmeester / Carel de Lille.

Drost vom Hofe / Marinus de Jeude.

Pfenningmeester / Hendrik Hækvater.

4. Die Kammer van Reekeninge von der
Graffschafft Holland/

Alles die ordentlichen Einkünfte der Provinz administrirt werden; mit solcher Freiheit / das die Verwalter weder den Herren Staaten; noch jemand anderem darüber Rechenschaft geben müssen. Zu diesen Aemtern werden 4. um das Vaterland wegen treugeleisteter Dienste wohl, meritirte Männer welche den Nahmen Rekenmeester führen/gezogen/und deswegen sowohl mit honorablen als profitablen Chargen begnadiget;

4. Rekenmeesters:

Gerrard Bikker van Svvieten, Heere van Svvieten.

Carel van den Boetselaar en Aspern, Heere van Waasdorp.

VVouter van Landschot.

Antony van der Heim, ern. 1698.

Der Fiscal, Mattheus de Hertoge.

General-*Rentmeister* von den *Domeynen* van Nord-Holland, Johan Meerman.

2. *Auditeurs*, Johan Hop.

Johan Bernhard de la Faille, ern. 1697.

Griffier, Hercules Rog.

General-*Rentmeister* der *Ausgaben*/Pieter Fannius, Vryheer van Out-Haarlem.

5. Die Kammer der Audiditie von der Geheimen Landes-Rechnung von Holland.

Diese wird durch einen Præsidenten wegen der Ritterschafft von Halland ad Dies Vitæ und zweyen Deputirten von den Städten / die offte sich verändern / verwaltet: nebenst 2. Secretariis und 2. Commis.

President, VVigbold van der Does, Heere van Noortvijk.

Deputirte wegen Gouda, Pieter van Someren van Vryenes.

Wegen Schiedam, Robbert Gordon.

Secretarii: Adriaan van Bleyfsvijk.

Franco Pauvv.

Commis : Albertus Groenevegen.

Ottho van Campen.

6. Die Holz-Förster oder Meestersknaben
van Holland.

Beurtheilen alle Expressen, die wegen der Jagt
angegeben werden : Darbey haben sie Obsicht / das
Gehölze und Duynen in gutem Stande verbleiben :

Das Collegium der Meestersknaben presentiret :

Transilvanus Adolph van Voorst, Heere
van Jaarsvelt.

Carel von Boetselaar von Asperen, Heere van
VVaasdorp.

Jacob, Heere van VVassenaer, Opdam, Hens-
broek, Spierdijk.

Johan Pauvv, Heere van Reynenburg.

Gerrard Bikker van Svvieten, Heere van
Svvieten.

Rentmeister / Johan Meerman.

Secretarius, Herman van Olen.

Advocat von der Holzförsterey / Mattheus de
Hertoge.

II. In Seeland.

Die Regierung dieser Provinz ist von der vorigen
wenig unterschieden / daselbst sind

I. Die Staaten von Seeland.

Weil in den Spanischen Kriegen hiesiger Adel sich
sehr zerstreuet / und Prinz Wilhelm von Oranien die
Marggraffschafft Bliessingen und ter Veer samt vie-
len

len heimgesunkenen Lehnschafften an sich gebracht/ ist deswegen auf ihn und dessen Fürstl. Nachkommen in der Provinz der Titel des vornehmsten Edelmanns kommen. Wenn es noth/ sammeln sich die Staaten von Seeland/ die in dem Premier Noble (so anhero aus dem Hause von Oranien herkommende Herr Odyck ist) und denen 6. Städten Middelburg, Ziericksee, Goes, Tolen, Vlissingen, Veer, beschlossenen sind/ nach Middelburg, und tractiren von der Provinz Affairen zu Wasser und Lande.

2. Die gecommittete Raden.

Begreift 7. delegirte und beständig in Middelburg lebende Deputirten in sich / welche in Abwesenheit der vorigen/ gleiche Verrichtung haben / und über diß der Admiralitäts, Sachen sich annehmen müssen.

3. Der Hof von Justiz

Wird / wie nur gemeldet / im Haag exerciret/ und

4. Die Provincial-Rechen-Kammer

Durch sieben Personen zu Middelburg.

III. In Geldern.

1. Die Staaten von Geldern.

Sind nunmehr in den Adel/ und in die Deputirte der Städte eingetheilet / dergestalt / daß beyde ein gleiches Votum haben / wiewohl die Noblesse dieses voraus hat / daß / wenn aus dem Congress der Provincial-Staaten einige Abgeordnete zu den General-

532 Die heutigen vereinigten Niederlande.

ral Staaten gehen / ieder Geldreicher Edelmann sich allda auf seine Unkosten angeben / und Platz nehmen kan.

2. Das Hof-Gerichte von Arnheim.

Dahin aus den Städten der Quartiere die Appellationes in Civil-Sachen ergehen.

IV. In Utrecht.

1. Die Staaten von Utrecht.

Bestehen aus der Geistlichkeit oder denen 5. Collegiis der Canonicorum, dem Adel und den Städten. Die Abgeordneten der Clerisey, derer Präbenden die Noblesse nebst andern Personen von Condition genießen / haben auf Provincial-Versammlungen das erste Votum: die von Adel/ so Land-Güter besitzen/ das zweyte/ und die Städte das letztere. Wenn sie zu Utrecht sich einfinden / erscheinen gemeiniglich 4. Canonici, so viel Edelleute/ 2. Burgermeister/ und 1. Secretarius.

2. Die Ordinari Deputirten.

Mit denen hat es gleiche Beschaffenheit wie in der Provinz Holland.

V. In West-Friesland.

1. Die Staaten von West-Friesland.

Beschliessen das Quartier von Ostergöw / Westergöw / Seewolden und die Städte in sich / wovon die ersten 3. Districte 6. Personen / und die Städte 3. zur Versammlung nach Leewarden absenden/
und

und haben die Souverainité des Landes in Sachen/ die in der Union nicht ausgesetzt sind/ zu exerciren/ ohne Bericht an ihre Committenten/ welches sonst in keiner Provinz geschieht.

2. Der Friesische Staats-Rath.

Dieses Collegium wird von obigen abgeordneten Staaten erwehlet/ und ist den committirten Rätthen in Holland zu vergleichen.

3. Das Hof-Gerichte oder Provincial Justiz-Hof.

Worinnen 12. Rätthe in Peinlichen Sachen in ersterer/ in Bürgerlichen in der letzten Instanz erkennen.

VI. In Gröningen.

1. Die Staaten von Gröningen und der Ommelande

Machen zwen Theile und so viel Vota aus: die ersten sind die Bürgermeister und Rath der Stadt Gröningen/ die andern der Adel und Eigenthums-Besitzer der Ommelande.

2. Die Ordinari Depurtirten

Halten ihre Assemblée mit 8. Personen und 2. Secretarien zu Gröningen.

VII. In Ober-Offel.

1. Die Staaten von Ober-Offel.

Der Oberdrost von Saland/ Ewente und Bollenhoven

hoven und der 3. Haupt, Stätte Deventer, Campen und Zvull Abgeordnete / als 6. Glieder dieses Congresses, verändern sich jährlich Wechsels weise an einem dieser Orter / und beratschlagen von der Landes Wohlfahrt.

2. Die stets wählenden Deputirten / Derer sind ordentlich 6. Personen.

3. Die Lands-Canzley und Land-Gerichte zu Zwoll.

4.

Der Städte Einrichtung.

Dieser zu gedencken würde etwas überflüssiges seyn/wenn nicht iegliche Stadt dieser Provinzien von der Souverainité participirte/ und vieles zur Hoheit des Staats beyntrüge. Denn kein Krieg/Friede und Alliance kan gemacht / und keine Veränderung der Münze vorgenommen werden / wo nicht nur der General-Staaten und des Magistrats der Provinzien vorberust / sondern auch über dieses einer ieglichen Stadt Einwilligung en particulier zu gegen wäre. Doch weil diese fast durchgehends auf einen Schlag eingerichtet sind/ wird zum genugsamen Muster die einige Hauptstadt Amsterdam dienen können.

Die vornehmsten des Magistrats sind die Bürgermeister und Schöppen. Der erstern sind 12. deren jährlich 4. die Regierung verwalten / und nach Befleßung dessen 3. abtreten / der vierdte aber die neuen Colleggen folgendes Jahr informiren muß. Durch ihre Autorität / die sehr groß ist / werden die bey ihnen
ste

stehende vacirende Aemter vergeben / und unter ihrer Verwahrung liegen so wohl die grossen Einkünfte der Stadt; als die Banco von Amsterdam / der Schatz so vieler Nationen von Europa.

Die Schöppen formiren den Hof der Justiz, und erkennen in Criminalibus ohne Appellation, hingegen in Bürgerlichen Sachen nur in denen / die nicht über eine gewisse ausgeetzte Summa sich belauffen. Ausser diesen sind die Schatzmeister / die von der Stadt Ausgaben und Einnahmen Rechnung halten. Der Schout muß bey entstandenen Desordres die Schuldigen gefangen nehmen / und die darüber ausgesprochene Urtheile exequiren lassen; der Pensionarius hingegen / welcher aller Privilegien und Statuten der Stadt kundig / dem Magistrat mit heilsamen Consiliis beyspringen / und in öffentlichen Gelegenheiten vor sie reden.

II. Die Militair-Chargen der 7. Provinzien bedienen

I. Zur See.

Der *General-Admiral* der vereinigten Niederlande / *Wilhelmus Henricus*, Prinz von Oranien / König von Gross-Britannien / er hatte das völlige *Commando* über die *See-Macht* / präsidirete in allen 5. *Admiralitäts-Collegien*: vaciret anigo.

Unter ihm

1. In dem *Admiralitäts-Collegio* zu Amsterdam
Der *Lieutenant Admiral*, *Philip van Allemonde*.

536 Der heutigen vereinigten Niederlande.

Vice-Admiral, Gillis Schy.

Schout bey der Macht/ Johan Baron van
Wassenaer.

Commandeur en Cap, Gerrit van der Dutten.

2. In der Maase

Lieutenant-Admiral, VVillem Bastiaens
Scheep.

Vice-Admiral, Philip van der Goes.

Schout bey der Macht/ Paulus van der
Dutten.

3. Zu Middelburg in Seeland

Lieutenant-Admiral, Cornelis Evertz.

Vice-Admiral, Gelyn Everts.

Schout bey der Macht/ de Boer.

4. In Noord-Holland

Lieutenant-Admiral, Callenburg.

Vice-Admiral, Pieterfon.

Schout bey der Macht/ de Jong.

5. In West-Friesland

Lieutenant-Admiral, Fridricus VVilhel-
mus, Graf von Styrum.

Vice-Admiral, Enne Doudes Star.

Schout bey der Macht/ . . . Doott.

Jedes dieser Collegiorum hält über erzehlte viel
erfahrene See-Capitains.

2. Zu Lande

Der *General-Capitain*, der aller vösligen Gewalt über
die Land-Miliz, welchem die Vergebung aller
Militair-Chargen anhängig ist/ sich zubedie-
nen hat/ und war ebenfalls dieses hohe Amt

VVil-

Die heutigen vereinigten Niederlande. 537

Wilhelmo Henrico, Prinzen von Oranien / Königin von Großbritannien anvertrauet; vaciret anleho

Nächst ihm sind

Die Feld-Marschalle: Vacant.

Generals der Cavalerie:

Hendrik von Nassau, Heere van Oувverkerke.

Jacob van Wassenaer, Heere van Opdam.

Generals der Infanterie:

. . . von Schlangenberg.

. . . Graf Noyelles.

Generaux Lieutenants der Infanterie:

. . . Herzog von Birkenfeld,

. . . Cæhorn.

. . . von Gallisch.

Volradus, Graf von Nassau Saarbrück.

. . . von Fagel.

Generaux Lieutenants der Cavalerie:

Willem Bentink, Graf von Portland.

Claudius, Graf von Tilly.

Justus-Arnold Keppel, Graf von Albemarle.

. . . Ruvigny, Graf von Gallovvay.

. . . von Topf.

. . . Erb-Prinz von Hessen-Cassel.

Generaux Majors von der Infanterie:

. . . von Torce.

. . . Heukelon.

. . . Lindenboom.

538 Die heutigen vereinigten Niederlande.

F. W. Goor.
. Dedem,
. Graf von Oxenstiern,
. Frisheim.
. Spaar.
Generaux Majors von der Cavallerie:
. von Dompré.
. von Roos.
. Graf von Ost-Friesland.
. Baron von Hompusch.
General von der Artillerie, Herr von der Müll.
Oberster Mr. Verschier.
Major Yffel.
General-Quartiermeister . . . von Volckershoven.

Die bey den Hochmog. Herren General-
Staaten in Diensten stehende Trouppen.

Infanterie.

Die Königlliche Garde von 26. Compagn. 100. M.
comm. Volradus, Graf von Nassau.
Des Erb-Stadthalters von West-Friesland Gar-
de von 26. Compagn. à 60. M. comm. Conen-
raad van Vnkle.
Eine Frey-Compagnie von 150. M.
Das Regiment Nassau VVallonien.
Das Regiment von Hollstein Ploen 12. Comp. à
63. M.
Das Regiment Schlangenbergh.
Das Regiment Pfaltzbireckenfeld / von 12. Comp. à
63. M. Das

- Das Regiment Noyelles.
Das Regiment des General Coehorn.
Das Regiment Galisch.
Das Regiment Fagel.
Das Regiment Heukelon.
Das Regiment Lindeboom.
Das Regiment Goor.
Das Regiment Friesheim.
Das Regiment Dedem.
Das Regiment Holstein Norburg.
Das Regiment Amelisvvaart.
Das Regiment Oxenstiern.
Das Regiment Hollstein Beck.
Das Regiment Linstavv.
Das Regiment Spaar.
Das Regiment Schretenbeck.
Das Regiment des Grafen von Dohna.
Das Regiment Paland.
Das Regiment Bentheim.
Das Regiment des Cron Pringens von Preussen/
von 12. Compagn. à 63. M.
Das Regiment Soutland.
Das Regiment VVelderen.
Das Regiment Heyden.
Das Regiment Vassy.
Das Regiment Torcé.
Das Regiment Ovverkerke.
Das Regiment Ten Ham.
Das Regiment Poot.
Das Regiment Ihre Hoheit Margaraf Albrechts
von Brandenburg comm. Graf Dánhoff.

Das

- Das Regiment VVaas.
 Das Regiment Plettenberg.
 Das Regiment van der Bec.
 Das Regiment Keppel.
 Das Regiment Wilckes.
 Das Regiment Els.
 Das Regiment S. Amand.
 Das Regiment Ranke.
 Das Regiment Schvvansbel.
 Das Regiment Bayma.
 Das Regiment des Obersten Coehorn.
 Das Regiment Rynharts.
 Das Regiment Scheltinga.
 Das Regiment Losécoot.
 Das Regiment Eysenach.
 Das Regiment Murrey.
 Das Regiment Lauden.
 Das Regiment Collier.
 Das Regiment Portmore.
 Das Regiment Strathnauer.
 Das Regiment Hamilton.
 Das Regiment Belcastle.
 Das Regiment Lillemerais.
 Das Regiment VVishouse.
 Das Regiment Stirler.
 Das Regiment Charner.
 Das Regiment Baltimore.
 Das Regiment Muralt.
 Das Regiment Loghmann.
 Das Regiment Cappol.
 Das Regiment Albemarle.

Cavalerie.

- Das Regiment Gallovvay à 312. M.
Das Regiment Albemarle.
Das Regiment Rhock.
Das Regiment Dupuy.
Das Regiment Nille.
Das Regiment Boncourt.
Das Regiment Rochefort.
Das Regiment Tengnagel.
Das Regiment Laleck.
Das Regiment Schack.
Das Regiment Erpach.
Das Regiment Opdam.
Das Regiment Domprée.
Das Regiment Nassau Saarbrück.
Das Regiment Aghrim.
Das Regiment Tilly.
Das Regiment Württemberg.
Das Regiment Paul.
Das Regiment Eck.
Das Regiment Nassau Friesland.
Das Regiment Athlone.
Das Regiment Madurant.
Das Regiment Sachsen Hilpershausen.
Das Regiment Ost Friesland.
Das Regiment Vittinghoff.
Das Regiment Hoornberg.
Das Regiment Hombourg.
1. Compagn. Königl. Garde à 250. M.
1. Compagn. Friesische Garde à 180. M.
Dragoner.
Des Königes Regiment, 5. Esq. à 1290. M. Das

532 Die heutigen vereinigten Niederlande.

Das Regiment von Dorpf 4. Esq.

Das Regiment von Martha 2. Esq.

Das Regiment von Schlippenbach 2. Esq.

Ausser gemeldten Regimentern werden bey isigem Kriege noch viel Englische / Dänische / Preussische / Chur-Pfälzische Lüneburg-Hannoverische / Sachsen-Gothische / Hessen-Casselsche / Anspachische / Mecklenburgische Auxiliar-Trouppen in den Vereinigten Niederlanden unterhalten.

Die Gouverneurs der Bestungen sind auch zu den Militairen zu rechnen.

Gouverneur von Mastrich / Herzog von Holstein
Ploen.

Commendant allda / Mr. Topf, General-Leutnant.

Gouverneur zu Hertzogenbusch / Jacob van VVassenaer, Heere van Opdam, ern. 1703.

Gouverneur zu Breda / der General-Leutenant von Salisch.

Gouverneur von Sluys, General Coenhorn. ern. 1701.

Gouverneur von Nimwegen / Volradus, Graf von Nassau-Saarbrück / ern. 1699.

Gouverneur zu Grave, General-Leutnant Fagel.

Gouverneur von Zülpfen, General Heyden.

Gouverneur von Bergopzoom, Graf von Noyelles.

Gouverneur von Willemstadt, Fridric Willem von VVassenaer, Capitain der Garde.

Gouverneur von Arnheim, Claudius, Graf von Tilly.

Gou-

Die heutigen vereinigten Niederlande. 543

Gouverneur von Sas van Gent, Mr. de Vassy.
Commendant von Middelburg, Baron von Spaar.

Bei denen Familien / derer wenig bey diesem Theile angezogen können werden / wird das Nassauische Haus und etliche andere etc. was an die Hand geben :

Davon sind zwey Branches in denen Niederlanden beband.

MAURITIUS, der berühmte Prinz von Oranien / so den 23. April. 1625. gestorben / hat sich niemals vermählet / doch zwey natürliche Söhne von *Madame de Mechelen* gezeuget.

1. **Wilhelmum**, Herrn zu Lecce, *Vice-Admiral* in Holland und West-Friesland / der blieb in der Belagerung Groll 1627. ohne Kinder.
2. **Ludovicum**, Herrn zu Lecce, *Bewerwerd* und *Odyk*, *General* der Holländischen Infanterie und *Gouverneur* zu Herfogenbusch / † 28. Febr. 1665.

Dieser verließ von seiner

Gem. Elisabetha, Gräfin von Horn / s. meistens noch lebende Kinder / als welche sind :

1. **Mauritius Ludovicus** Graf von Nassau, Herr von Lecce, *General* Leutnant der Holländischen Cavalerie ; *Gouverneur* von Sluys und Mitglied der Ritterschafft in Holland † im April. 1683. er wurde mit seinen Brüdern von jetzigem Kaiser *Leopoldo* zu Grafen von Nassau a. 1679. creiret.

Gem. Anna Isabella von Beyeren und Schagen, des Herren von *Warfusée* Tochter.

Sein Sohn

Mauritius Ludovicus, Graf von Nassau, Herr von Lecce und *Bewerwert*, *Cornet* unter dem Königlichen Leib ; *Regiment* zu Pferde. **Gem.**

544 Die heutigen vereinigten Niederlande.

Gem. *Elizabetha Wilhelmina* von Nassau, *Wilhelmi Adriani*, Herren von Odyck, seines Vetteren L.

Von denen

1. *Wilhelmus Henricus* von Nassau.
2. *Mauritius Ludovicus* von Nassau.
3. *Anna Isabella* von Nassau,
4. *Henricus Carolus*, von Nassau.
- II. *Amalia* von Nassau, des *Thomas Butlers*, Grafens von *Osferly* Gemahlin +
- III. *Isabella* von Nassau, des *Henry Bennet*, Grafens von *Arington* Gemahlin iezo Wittib.
- IV. *Wilhelmus Adrianus*, Graf von Nassau, Herr von Odyck, Cortiene, Zeist, Driebergen und Blickenbourg, erster Edelmann von Seeland und wegen vieler Gesandtschaften berühmt.

Gem. *Elizabetha van der Nisse*, † 12. Dec. 1698.

Dessen Kinder

1. *Ludovicus*, † jung.
2. *Ludovicus*, † jung.
3. *Cornelius*, † jung.
4. *Elibath Wilhelmina*, † jung.
5. *Cornelius*, Graf von Nassau, Herr von Cortiene, Seeländischer Staats-Rath bey der Versammlung der Hochmög. General Staaten.
6. *Ludovicus Adrianus*, Graf von Nassau, Herr von Zeist, ein Mitglied des Utrechtschen Adels.
7. *Elizabetha Wilhelmina*, *Mauritii Ludovici*, Grafens von Nassau, Herren von Lecce Gemahlin.
8. *Wilhelmus Henricus*, Graf von Nassau, Herr von Blickenbourg, Rittmeister / blieb durch eine Canon-Kugel vor Lütlich im Oct. 1702.
9. *Mauritia Margareta*, von Nassau.
10. *Amalia* von Nassau.
11. *Charlotte* von Nassau.
12. *Luyse Catherine* von Nassau.

346 Die heutigen vereinigten Niederlande,

Herrn von Zuilenstein, *General* von der *Holländischen Infanterie*, vor seinen natürlichen Sohn er blieb tapffer wider die *Frantzosen* fechtende bey *Vorden* den 12. *Okt.* 1672.

Gem. *Henriette Killegrey.*

Dessen Söhne:

1. *Wilhelmus Ziegenstein*, *Grafen* von *Rochfort*, *Vicomte Tumbridge*, *Baron* von *Enfeld*, gieng a. 1702. mit seiner *Familie* nach *Holland*.

Gem. . . . *Madame de VVraet.*

Von denen:

1. . . . *Milord Tumbridge.*
2. . . . *der geb.* . . .
3. . . . *der geb.* . . .
4. . . . *die geb.* . . .
5. . . . *die geb.* . . .
6. . . . *die geb.* . . .
7. . . . *die geb.* . . .
8. . . . *die geb.* . . .

2. *Henricus Zuylenstein*, † in der *Belagerung Bonn*.

Diesen *Nassauischen* *Nachkommen* können noch einige *Häuser* angehencket werden.

1. Des *Grafen* von *Horn*.

Willem Adrian, *Graf* von *Horn* und *Batenburg*, *Baron* von *Kessel*; *Erb*; *Burg*; *Graf* des *Erzbisthums Colln*; *General* der *Artillerie* in den *vereinigten Niederlanden*; *Gouverneur* zu *Hulst*, † 4. *Mart.* 1693. im *Haag*,

Gem. *Anna* von *Nassau*.

Seine Eltern

Johann, *Graf* von *Horn*, *Herr* zu *Kessel* † . . .

Gem.

Die heutigen vereinigten Niederlande. 547

Gem. *Johanna, Maximiliani, Baron zu Batenburg und Ssin*
Tochter †

Deffen Kinder:

1. *Isabella Justina, Erbin der Baronie Batenburg und anderer*
Landschafften; ist noch unvermählet.
2. *Amalia Luifa, Ludovici, Grafens von Nassau Saarbrück*
Gemahlin.
3. *Johanna Sidonia.*

2. Waffenaer.

Jacob van Waffenaer, Banderheer van Waffenaer, Heere van
Opdam, Hensbroek, Spierdijk, Zuytwijk, General der Ca-
valerie, Gouverneur zu Hertzogenbusch.

Gem. *Adriana Sophia van Raasvelt, des Heere van Twickel*
in Ower-Iffel Tochter.

Seine Eltern

Jacob van Waffenaer, Heere van Opdam, Holz-Förster von
Holland/ Oberster und Gouverneur van Heusden, wurde in
die Luft gesprengt a. 1665.

Gem. *Agnes van Renesse van der Aa.*

Deffen Kinder

1. . . . *van Waffenaer, der geb. . . .*
2. . . . *van Waffenaer, der geb. . . .*
3. . . . *van Waffenaer, der geb. . . .* blieb vor
dem Lütticher Citadell im Oct. 1702. durch eine Canons-
Kugel.
4. . . . *die geb. . . .*

Seine Schwestern

1. *Agnes van Waffenaer.*
2. *Anna Charlotte Elisabeth van Waffenaer, verm. an Bern-*
hard van Pallant, Heere van Keppel, sie starb a. 1700.

Ein naher Aunderwandter

Jacob van VVassenaer, Heere van Duyvenborden, Voorschoten,
Veur, Bailiu und Dijkgraaf van Rijnland.

Gem. van de Liere.

Dessen Eltern

Arent van VVassenaer, Heere van Duyvenborden en Voorschoten,
Holz-Förster von Holland. †

Gem. Anna Margarita van Scherpenzell.

Sein Bruder

Fredrik VVillem van VVassenaer, Heere van Rosande, Capitain
van der Garde, wurde Gouverneur van VVillemstadt und
Clandert a. 1703.

Des Vatern Brudern Sohn

VVillem van VVassenaer, Heere van Ruyben en Sterrenburg, war
lange Jahre Ambassadeur von diesem Staat in Paris,
†

Gem. Jofina VVigholt van der Does, Heere van Noortwijk &
iſo Wittib.

Von denen:

1. van VVassenaer, Heere van Ruyben en Sterrenburg.
2. van VVassenaer, Friderik Maurice de la Tour d'
Auvergne, Grafens von Auvergne zewente Gemahlin 1. Apr.
1699.
3. van VVassenaer, die geb.
4. van VVassenaer und Sterrenburg, Capitain van
der Garde † 23. Dec. 1700.

3. Reede.

Godard, Graf von Athlone, Baron van Reede, Heere van Ginckel,
General-Feld-Marschall der vereinigten Niederlandel
Land; Commandeur des deutschen Ordens in Urrecht/ Dijk-
graf vom Lesck-Teich / Ritter von dem Dannebrogischen
Dr

Die heutigen vereinigten Niederlande. 549

Orden und Oberster eines Regiments *Cavalerie*, geb.
1647, † 11. Febr. 1703. zu Utrecht an einem Schlagfluß.
Gem.

Deffen Eltern

Godard Adrian, Baron van Reede, Heere van Amerongen, Am-
bassadeur zu Coppenhagen † 1691.

Gem. † im Jan. 1700. im 88. Jahr.

Seine Kinder

1. Graf von Athlone, Baron van Reede, Aghrim etc
Middaghte.
2. van Reede, verm. an den Heere van Rannenberg.

4. Oem van Wijngarden.

Daniel Oem van VVijngarden, Heere van VVerkendaam, Vry-
heer van VVijngarden, Ruybroeck, Benthuysen, Heere van
Soetermeer, Balliu en Dijkgraaf van VVoerden, †

Gem. Catharina, Iman van Zuytland, Heere van Zuytland,
Moermout, Renesse, Nortwelle einige Tochter.

Von denen

1. Catharina Sophia Oem van VVijngarden, verm. 1. an Daniel
Gleser, Heere van Middelburg. 2. an Fredric, Baron van
Reede, Heere van de Liere.
2. Jacob Oem van VVijngarden.
3. VVillem Oem van VVijngarden, Heere van Benthuysen.
4. Johanna Maria Oem van VVijngarden.

5. Pallant.

Bernhard von Pallant, Heere van Keppel †

Gem. Agnes Charlotta Elisabetha, Jacob van VVassenaer,
Heere van Opdam L. † 1700.

Von denen :

1. Arnout Joost van Pallant, Graf von Albemarle, Vicomte Bu-
ry, Baron Ashfort von Ashfort, Heere van Keppel, General

M m 3

Leut.

550 Die heutigen vereinigten Niederlande.

Leutnant von der Cavalerie, erhielt vom König *William* von Großbritannien nach seinem Tode durch ein Testament die Baronie *Bredevoert* in Geldern.

Gen. *van s' Grabennoer*, 11. Jul. 1701.

Von welcher

Der geb. im Jun. 1702.

3. *van Pallant*, Heere *van Keepel*, Oberster über ein Regiment Infanterie, Grand Baillu zu Herzogenbusch und General Postmeister zu Nimwegen.

6. Heemskerk.

Kornelis Francois van Heemskerk van Bekestein, *Vrybeer van Incourt en Longueville*, Heere *van Persijn*, gewesener *Ambassadeur in Frankreich* † im Jul. 1702.

Gen. *Gertrud*, Barent, Heere *van Rijsenburg* S. 21. April. 1672. 1730 Wittib.

Dessen Eltern

Johan van Heemskerk van Bekestein, *Vrybeer van Incourt en Longueville* †

Gen. 1. *Anna Maria Catharina van den VVerbe*, 2. Jan. 1631. † 2. Jul. 1634.

2. *Gertrud van den VVerwe*, 25. Octobr. 1636. † 9. Sept. 1645.

Seine Kinder:

1. *Johan Jacob van Heemskerk van Bekestein*.
2. *Barent Bodwijn van Heemskerk van Bekestein*.
3. *Philippa Maria van Heemskerk*.
4. *Bernardina van Heemskerk*.
5. *Maria Gertruyt van Heemskerk*.

Dessen Schwester

Maria Anna Machtelt van Heemskerk van Bekestein, verm. an *Johan van Bommel zu Bommel* in der *Beukelaar* in der Obern *Beilove* A. Nov. 1659.

7. Boet-

7. Boetzelaar.

Albert van der Boetzelaar, Baron van Asperen, Heere van Raap-
borst.

Gem. van Hardenbroek.

Seine Eltern

Philip Jacob van der Boetzelaar, Baron van Asperen. † . . .

Gem. Cornelia Adrian van der Myle †.

Des Vatern Bruder

Carl van der Boetzelaar, Heere van VVaasdorp, Rekenmeeſter van
des Graafſijckheids Domeinen.

Gem. 1. Musch †

2. Fierens.

8. Bevere.

Cornelis de Bevere, Heere van de Lind.

Gem. Antoina, Gualter Cools, †. 24. Dec. 1680.

Deſſen Eltern

Cornelis de Bevere, Heere van VVeſt-Iſſelmonde en de Lind, Ballie
en Dijkgraaf van den Landen van Stryen en Merwede,
†

Gem. Adriana, Ernst van VVouw †.

Sein Geſchwifter

1. Ernst van Bevere.

2. Christina Elisabeth van Bevere.

9. Cats.

George van Cats, Heere van Couſter.

Gem. Juſtine van Naſſau.

Von denen

1. VVillem Maurits van Cats.

2. Marie Pieternelle van Cats.

552 Die heutigen vereinigten Niederlande.

3. Anne *VVillemine Adriane van Cats.*
4. *Justine Theopheline van Cats,*
5. *Louise van Cats.*

10. Does.

*VVigbolt van der Does, Heere van Nortwijk, President der Audi-
dittien-Kammer von Holland.*

Gem. *van der Liere 3. Febr. 1699.*

Deffen Eltern

Steven van der Does, Heere van Nortwijk †

Gem. *Louise, de Tailleser de Moriaq.*

Sein Bruder

Johan van der Does, Heere van Bergesstein.

Des Vatern Geschwister

1. *Anna, verm. an Philip de Zoete de Lake van Villers, Heere van
Zebenter.*
2. *Julian van der Doës, dienet den vereinigten Provintzien bey
der Militz.*
3. *Josina, VVillem van VVassenaer, Heere van Ruyben en Sterren-
burg Wittib.*

11. Goës.

Adrian van der Goës, Heere van Natres.

Gem. *Maria Dulcia, VVillem Spirings E.*

Deffen Kinder

1. *Andries van der Goes.*
2. *VVillem van der Goes.*
3. *Philips van der Goes.*

Sein Halb-Bruder

Philips van der Goes, Vice-Admiral an der Maase.

Deffen leiblich Geschwister

1. *Catharina van der Gots.*
2. *Agatha.*

3. *Elfelina, V Villem van Outhoben Gem.*
4. *Constantia.*
5. *Antony van der Goes.*
6. *Jacob van der Goes.*
7. *Mattheus van der Goes.*
8. *Gertruyt.*

Fremde Gesandten und Residenten in Haag.

Vom Käyser/

Petrus, Graf von Goes, Envoyé, kam a. 1698:
den 3. Jun. an.

Baron Laris, Resident allda.

Von Frankreich / Antoine de Mêmes, Graf d'
Avaux, kam an 1700. gieng hinw. 1701.

Von Spanien / Don Francesco Bernardo de Qui-
ros, Ambassadeur, ank. 1700. reisete hinweg a.
1702.

Von Engelland / John Churchill, Herzog von
Marlborough, Ambassadeur Extraord.

Alexander Stanhope, ank. 1700.

Mr. Richard, Resident.

Von Schweden / von Palmquist,
Envoyé, ank. 1702.

Von Dännemarc / Herr von Stöcken / Envoyé.

Von Portugal / Francesco de Sufa Pachieco, En-
voyé, ank. 1693.

Von Pohlen / Baron von Giersdorff, Resident.

Vom König in Preussen / Wolfgang, Freyherr
von Schmettau / ank. 1702.

Mr. Bondeli, Resident.

Von Moscau / Ockolnitz ank. 1702.

M m 5

Don